

SICHERHEITSDATENBLATT

Sharkbite Wet Wax

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Sharkbite Wet Wax
Produkt Nr.: 1436
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): V707-S3YS-ERC8-93PR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Glanzmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse: **Everbrand Sweden AB**
 Ågårdsvägen 4
 335 73 Hillerstorp
 Sweden
 +46(0)370 615530
Email: hello@everbrandsweden.com
Überarbeitet am: 21.01.2025
SDB Version: 1.0

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
 Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
 Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3; H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)
Sicherheitshinweise:	
Allgemeines:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)
Prävention:	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210)
Reaktion:	Bei Brand: Wassernebel/Kohlendioxid/alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden. (P370+P378)
Lagerung:	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. (P403+P235)
Entsorgung:	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)
Enthält:	2-Propanol
Andere Kennzeichnungen:	EUH208, Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

UFI: V707-S3YS-ERC8-93PR

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:	Dieses Produkt enthält einen vPvB- und/oder PBT-Stoff: Octamethylcyclotetrasiloxane (D4) (PBT / vPvB) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.
-----------------	---

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: Indexnr.: 603-117-00-0	5-10%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
Polydimethylsiloxane, diquaternary	CAS-Nr.: 134737-05-6 EG-Nr.: REACH: Indexnr.:	1-3%	Aquatic Chronic 2, H411	
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 REACH: 01-2119450011-60	1-3%		[1]

	Indexnr.:			
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 REACH: 01-2119475104-44 Indexnr.: 603-096-00-8	<1%	Eye Irrit. 2, H319	[1], [3]
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 REACH: Indexnr.: 613-088-00-6	<0.05%	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 (SCL: 0,05 %) Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	
Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)	CAS-Nr.: 556-67-2 EG-Nr.: 209-136-7 REACH: 01-2119529238-36-XXXX Indexnr.: 014-018-00-1	<0.05%	Flam. Liq. 3, H226 Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	[3], [5], [6], [7]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

[5] Ein Stoff in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgeführt ist.

[6] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[7] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege:
Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten

Nach Verschlucken:

lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung:

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht entzündetes Lager ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionssgeschützte [elektrische/Beleuchtungs/Lüftungs-] anlagen verwenden.

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 6.1A, 6.1C, 8A, 8B, 10, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1B, 6.1D, 11.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung:

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse:

Lagerklasse 3 (Entzündbare flüssige Stoffe).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen:

Trocken, kühl und gut belüftet.

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

2-Propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 500
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1000
Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 310
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 50
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 310
Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 67
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 15
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 100,5
Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	121 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	283 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	37.2 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	308 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	36 mg/kg/Tag

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	101.2 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	67.5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	6,25 mg/kg/Tag

2-Propanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	319 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	888 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	89 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	500 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	26 mg/kg/Tag

Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	13 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	73 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	13 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	73 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	13 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	73 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	13 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	73 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	3.7 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	3.7 mg/kg/Tag

PNEC

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		2.74 mg/kg
Kläranlagen		4168 mg/L
Pulsierende Freisetzung		190 mg/L
Seewasser		1.9 mg/L
Seewassersedimente		7.02 mg/kg
Süßwasser		19 mg/L
Süßwassersedimente		70.2 mg/kg

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0.32 mg/kg dw
Pulsierende Freisetzung		11 mg/L
Seewasser		0.11 mg/L
Seewassersedimente		0.44 mg/kg dw
Süßwasser		1.1 mg/L
Süßwassersedimente		4.4 mg/kg dw

2-Propanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		28 mg/kg
Kläranlagen		2251 mg/L
Pulsierende Freisetzung		140.9 mg/L
Seewasser		140.9 mg/L
Seewassersedimente		552 mg/kg
Süßwasser		140.9 mg/L
Süßwassersedimente		552 mg/kg

Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0.15 mg/kg dw
Kläranlagen		10 mg/L
Seewasser		0.044 µg/L
Seewassersedimente		0.059 mg/kg dw
Süßwasser		0.44 µg/L
Süßwassersedimente		0.59 mg/kg dw

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

<i>Allgemeine Hinweise:</i>	Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
<i>Expositionsszenarien:</i>	Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.
<i>Expositionsgrenzwerte:</i>	Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.
<i>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:</i>	Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition:

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	-	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	

Augenschutz:

Typ	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

Flüssig

Farbe:

Gelblich

Geruch / Geruchsschwelle (ppm):

Banana

pH:

4.5

Dichte (g/cm³):

0,985

Kinematische Viskosität:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Partikeleigenschaften:

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/-bereich (°C):

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

<i>Relative Dampfdichte:</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
<i>Zersetzungstemperatur (°C):</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

<i>Flammpunkt (°C):</i>	42
<i>Entzündbarkeit (°C):</i>	Das Material ist entzündbar.
<i>Zündtemperatur (°C):</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
<i>Explosionsgrenzen (% v/v):</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	Vollständig löslich
<i>n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
<i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

<i>Weitere physikalische und chemische Parameter:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Brandfördernde Eigenschaften:</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	2-Propanol
Prüfmethode:	OECD 401

Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 5840 mg/kg

Produkt / Substanz 2-Propanol
Prüfmethode: OECD 403
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50 (Dampf)
Ergebnis: >25 mg/L

Produkt / Substanz 2-Propanol
Prüfmethode: OECD 402
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: 13900 mg/kg

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: >5000 mg/kg

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: 9510 mg/kg

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50 (Dampf)
Ergebnis: 3.35 mg/L

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: >2000 mg/kg

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: 2764 mg/kg

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: >29 ppm

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies: Maus

Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 2410 mg/kg

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: >2000 mg/kg

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Spezies: Maus
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 1150 mg/kg

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 597 mg/kg

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: >2000 mg/kg engångsdos ·

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 1020 mg/kg ·

Produkt / Substanz Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 4800 mg/kg

Produkt / Substanz Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: 36 mg/l, 4h ·

Produkt / Substanz Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: >2400 mg/kg ·

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode: OECD 404
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz	Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)
Prüfmethode:	OECD 404
Spezies:	Ratte
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode:	OECD 404
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz	Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode:	OECD 406
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Produkt / Substanz	Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)
Prüfmethode:	OECD 406
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

2-Propanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	>100 mg/L
Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	8 d
Test:	LOEC
Ergebnis:	1000 mg/L
Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	>100 mg/L
Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/L
Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Spezies:	Fisch, Poecilia reticulata
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	>1000 mg/L
Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	1919 mg/L
Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	22 d
Test:	NOEC
Ergebnis:	0.5 mg/L
Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Spezies:	Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>969 mg/L
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies:	Fisch, Leuciscus idus
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50

Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies: Algen, Scenedesmus subspicatus
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 2.44 mg/L

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 0.74 mg/L

Produkt / Substanz Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)
Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: >0.022 mg/L

Produkt / Substanz Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 0.015 mg/L

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz 2-Propanol
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol
Ergebnis: 75%
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
Test: OECD 301 F

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Ergebnis: 100%
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
Test: OECD 301 E

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz 2-Propanol
LogKow: 0.0500
Ergebnis: Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
LogKow:	0.0060
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
LogKow:	1.0000
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
LogKow:	1.4
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz	Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)
BCF:	12400
LogKow:	5.1000
Ergebnis:	Potenzial zur Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

(2-Methoxymethylethoxy)propanol
LogKoc = 0,28, Hohes Mobilitätspotenzial.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)

HP 3 - entzündbar

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC):	07 06 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
---------------------------	-----------	---

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben :
ADR	UN1993	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Propanol)	Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 	III	Nein	Begrenzt e Mengen: 5 L Tunnelbe schränku ngscode: (D/E) Nähere Informati onen siehe unten.
IMDG	UN1993	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (propan-2-ol)	Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 	III	Nein	Begrenzt e Mengen: 5 L EmS: F-E S-E Nähere Informati onen siehe unten.
IATA	UN1993	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (propan-2-ol)	Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 	III	Nein	Nähere Informati onen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<i>Nutzungsbeschränkungen:</i>	Keine besonderen.
<i>Bedarf für spezielle Schulung:</i>	Keine besonderen Anforderungen.
<i>Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:</i>	P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 5.000 Tonnen / (oberen Klasse): 50.000 Tonnen
<i>REACH, Anhang XVII:</i>	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol unterliegt den REACH- Beschränkungen (Eintrag Nr. 55). Octamethylcyclotetrasiloxane (D4) unterliegt den REACH- Beschränkungen (Eintrag Nr. 70). 2-Propanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40). Octamethylcyclotetrasiloxane (D4) unterliegt den REACH- Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).
<i>WGK-Einstufung:</i>	Wassergefährdungsklasse: WGK 3
<i>Anderes:</i>	Nicht zutreffend.
<i>Verwendete Quellen:</i>	Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228). Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV). VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

- H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318, Verursacht schwere Augenschäden.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f, Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

-

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de